

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hesselberg-Gruppe (BGS-WAS) vom 23.12.2008

Aufgrund der Art. 5,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (BayRS2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2008 (GVBl. S. 460, ber. S. 580) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Hesselberg-Gruppe folgende 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 01.07.2004 (FLZ vom 14.07.2004).

§ 1 Grundgebühr

§ 8a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss:

- bis 2,5 cbm pro Stunde 36,00 €/Jahr
- bis 6,0 cbm pro Stunde 72,00 €/Jahr
- bis 10 cbm pro Stunde 144,00 €/Jahr
- über 10 cbm pro Stunde 288,00 €/Jahr

§ 2 Verbrauchsgebühr

§ 9 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 0,90 €/cbm entnommenen Wassers.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2009 in Kraft.

Gerolfingen, den 23. Dezember 2008

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Hesselberg-Gruppe

(Reichert)
1. Vorsitzender